

Telefon: 0 233-

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I Sicherheit
und Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/23

Ergänzung vom 19.12.2022

Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds, Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07848

Anlagen:

Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen)

Stellungnahme des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe)

Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach)

Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen, Obersendling, Forsten-, Fürstenried
und Solln)

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 5 (Au-Haidhausen), 8 (Schwanthalerhöhe), 16 (Ramersdorf-Perlach) und 19 (Thalkirchen, Obersendling, Forsten-, Fürstenried und Solln) werden hiermit nachgereicht.

Den vorgetragenen Änderungswünschen wurde teilweise nachgekommen. Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse werden als Anlage beigefügt.

1. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Der **BA 5 (Au-Haidhausen)** hat mit Schreiben vom 15.12.2022 folgende Anmerkungen mitgeteilt:

„2.4. Grünanlagennutzungsgebühren

Für die Nutzung der Grünanlagen sollen Gebühren erhoben werden angelehnt z.B. an § 2 (1) der Grünanlagengebührensatzung „-Kommerzielle befristete Marktveranstaltungen“ oder § 2 (2) Dauernutzung 1. – 6.

Nötigenfalls soll ein neuer Gebührentatbestand geschaffen werden.

*Der pauschale Ausschluss von Neubewerber*innen ohne Referenzen soll gestrichen werden.*

Die Vergabe einer Örtlichkeit für drei Jahre an einen Veranstalter wird akzeptiert. Allerdings soll es für diese Örtlichkeit im Anschluss an diese drei Jahre eine gewisse Zwangspause geben, um Anwohnende zu entlasten und der Natur ggf. die Möglichkeit zu geben, sich zu erholen.

Der Stadtrat und die betroffenen BAs sollen in das Vergabeverfahren unbedingt eingebunden werden. Bei kleineren Veranstaltungen genügt ggf. die Einbindung des örtlichen BAs.“

Der **BA 8 (Schwanthalerhöhe)** teilte mit Schreiben vom 14.12.2022 Folgendes mit:

„Eine positive Stellungnahme des örtlichen Bezirksausschusses muss parallel zu den Stellungnahmen der Fachreferate als Genehmigungsvoraussetzung (Nr. 2.3 der Vorlage) angefordert werden. (...)“

Der **BA 16 (Ramersdorf-Perlach)** hat sich mit Schreiben vom 09.12.2022 für folgende Ergänzungen ausgesprochen und diese begründet:

„(...) In Ziffer „2.3 Genehmigungsvoraussetzungen“ ist eine positive Stellungnahme des Bezirksausschusses als Genehmigungsvoraussetzung aufzunehmen. (...)“

In Ziffer „2.7 Geltungsdauer der Auswahlentscheidung“ ist eine einjährige Probezeit vorab einzufügen. (...)“

Der **BA 19 (Thalkirchen, Obersendling, Forsten-, Fürstenried und Solln)** hat mit Mail vom 09.12.2022 mitgeteilt, dass er sich in seiner Sitzung mit der BV befasst hat und diese zur Kenntnis genommen hat.

2. Würdigung durch das Kreisverwaltungsreferat

- Zum Erheben von Gebühren für die Nutzung von Grünanlagen:

Eine Änderung der Grünanlagengebührensatzung ist mit dieser Sitzungsvorlage nicht beabsichtigt. Gleichwohl beabsichtigt das Kreisverwaltungsreferat, wegen einer Änderung insoweit auf das Baureferat zuzugehen.

- Zur Zulassung von Neubewerber*innen in Konkurrenzverfahren:

Diese Forderung wurde bereits in der Sitzungsvorlage unter Ziff. 3.5.2 behandelt.

- Zur „Zwangspause“ für eine Örtlichkeit im Anschluss an die Nutzung durch eine Kultur- und Strandveranstaltung:

Unter Ziffer 2.7 Abs. 3 der Sitzungsvorlage wurde der Anregung des BA 2 gefolgt und eine Evaluierung aufgenommen, so dass die Geltungsdauer in begründeten Fällen gekürzt werden kann.

- Zur Einbindung des Stadtrates und der betroffenen Bezirksausschüsse in das Vergabeverfahren:

Es handelt sich nicht um ein Vergabeverfahren, sondern um ein öffentlich-rechtliches Auswahlverfahren (vgl. Ziff. 2.6 Sitzungsvorlage, Seite 12).

Unter Ziffer 2.5 c) Bewertungskriterien (Seite 10) ist bereits vorgesehen, dass eine Anhörung entsprechend der Bezirksausschusssatzung des jeweils durch die Veranstaltung betroffenen Bezirksausschusses sowie der benachbarten Bezirksausschüsse erfolgt. Im Rahmen dieser Anhörung können Einwände oder Bedenken des Gremiums geäußert werden. In der Abwägung aller Interessen werden diese Stellungnahmen durch die Genehmigungsbehörde zur fehlerfreien Ermessensausübung berücksichtigt.

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Einbindung des Stadtrates ist deshalb nicht vorgesehen.

- Zur positiven Stellungnahme des Bezirksausschusses als Genehmigungsvoraussetzung:

Dieser Ergänzungswunsch wurde bereits unter Ziff. 3.5.2 der Sitzungsvorlage gewürdigt.

- Zum Einfügen einer einjährigen Probezeit bei der Geltungsdauer der Auswahlentscheidung (Ziff. 2.7):

Diesem Wunsch wurde in der Sitzungsvorlage bereits nachgekommen. Unter Ziff. 2.7 wird ausgeführt, dass die ausgewählte Veranstalterin oder der ausgewählte Veranstalter auf die erneute Durchführung der Veranstaltung in den folgenden Jahren keinen Anspruch hat. Außerdem wurde unter Ziffer 2.7 Abs. 3 eine Evaluierung vorgesehen. (Diese wurde erst nach der BA-Anhörung eingefügt.)

Unter Ziff. 2.3 Genehmigungsvoraussetzungen - Zuverlässigkeit der Veranstalter*innen wird vorausgesetzt, dass Veranstalter*innen, die eine Veranstaltung durchführen möchten, die Gewähr dafür bieten müssen, dass sie ihre Veranstaltung entsprechend den behördlichen Auflagen, Bedingungen und einschlägigen Vorschriften durchführen. Und unter Ziff. 2.8 Antragsverfahren und Ausschlussfrist wird nochmals erklärt, dass unabhängig von der getroffenen Auswahlentscheidung für eine*n Veranstalter*in, im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsprozesses kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht.

II. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Wv. Kreisverwaltungsreferat GL/532 - Beschlusswesen
zu III.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Baureferat
3. an das Kulturreferat
4. an das Mobilitätsreferat
5. an das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. an das Referat für Planung und Stadtordnung
7. an die MVG
8. an den AWM
9. an das Polizeipräsidium München
10. an das Direktorium HA II – Bezirksausschussangelegenheiten
11. mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat – HA I / 23
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/532